

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 6
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 29.08.2012
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 22.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Roland Palm
Beigeordneter Willi Feil

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Sören Gibs
Kurt Gieser
Frank Hektor (bis TOP 10)
John Hemm
Florian Schaan
Katrín Scherne
Klaus Scherne
Martina Scherne
Gerd Schmidt
Gabriele Schütz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Holger Schmalenberger für die Planung und Hans-Joachim Schura als stellvertretender
Abteilungsleiter vom Landesbetrieb Mobilität sowie ein Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Gerhard Becker
Wolfgang Graustein
Beigeordnete Karin Gehra
Sabine Kleemann
Marion Borger-Urschel

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße
Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP 12 "Wassereinlauf Steinwendener
Straße" zu erweitern. Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Info Ausbau L366 zwischen Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen
2. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO
3. Verlegung von Gehwegplatten
4. Grabfeldanlagen Friedhof Kottweiler-Schwanden
5. Baugebiet „Am Friedhof“; Festlegung des Gemeindeanteils
6. Vergabe der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Am Friedhof“
hier: Auftragsvergabe
7. Widmung von Verkehrsanlagen
8. „Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Erneuerung der Dacheindeckung (Ziegeldach) des ehemaligen Schulgebäudes in der Reichenbacher Straße 66 in Kottweiler-Schwanden;
hier: Auftragsvergabe“
9. Treppengeländer Eingang Sulzbachhalle
hier: Auftragsvergabe“
10. 100 Jahre Michelsruhe
11. Kerwe 2012
12. Wassereinlauf Steinwendener Straße

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Info Ausbau L366 zwischen Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen

Das Ratsmitglied Frank Hektor begibt sich als Anlieger gemäß § 22 d. GemO in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt:

Am 27.08.2012 fand beim Landesbetrieb Mobilität eine Informationsveranstaltung statt, auf der über den Ausbau der L366 zwischen Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen informiert wurde. An der Veranstaltung nahmen die Herren Richard Lutz, Stefan Zodeck und Holger Schmalenberger vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, die Verbandsgemeindebürgermeister Klaus Layes (Ramstein-Miesenbach) und Anja Pfeiffer (Weilerbach), Dirk Wagner als Ortsbürgermeister von Reichenbach-Steegen sowie OB Roland Palm für Kottweiler-Schwanden teil. Damit der Gemeinderat die Pläne aus erster Hand erfährt, hat der Vorsitzende die Herren Schmalenberger und Schura vom LBM eingeladen. Er übergibt ihnen das Wort.

Da sich die Gesetze in den letzten Jahren stets geändert haben, musste die Planung unter geänderten Rahmenbedingungen neu aufgesetzt werden.

Der Ausbau der Fahrbahn, mit einer Breite von durchschnittlich 6 Meter, erfolgt weitestgehend unter Vollsperrung (1380 Meter Länge) im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden. Dies ist auf den schlechten Zustand der Maroden Straßenoberfläche zurückzuführen. Hier wird der Straßenoberbau zuerst komplett entfernt und anschließend neu hergestellt.

Auf einer Länge von 200 Metern oberhalb von Reichenbach-Steegen ist der Ausbau vor Jahren bereits erfolgt, wo nun die Asphaltdecke erneuert wird. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse ist geplant, die teilweise sehr engen Kurven zu vergrößern. Außerdem wird die Fahrbahn an der Kuppe um einen Meter abgesenkt, damit der kreuzende Wirtschafts- und Radweg sicher angebunden ist. Für die Sicherheit der Radfahrer ist zwischen Reichenbach-Steegen und der Kuppe ein Rad- und Gehweg von 2,50 Meter breite eingeplant. An den beiden Ortseingängen werden, ebenso wie an der Kuppe, Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger installiert. Bei der Querungshilfe an der Kuppe entstehen 3 Meter breite Verkehrsinseln, zwischen denen eine Sicherheitsfläche geschaffen wird. Nach der Querungshilfe sei in Richtung Kottweiler-Schwanden einen 1,50 Meter breiter Gehweg vorgesehen, der vom Förster maximal genehmigt wurde. Hintergrund ist der Eingriff ins Waldgebiet, welcher für den Gehweg vorgenommen werden muss. Zudem wird ein Regenwasserkanal gebaut und eine Linienverbesserung vollzogen, was einem massiven Hangeingriff zufolge hat.

Die Umsetzung ist von 3 Faktoren abhängig:

1. Faktor: Übertragung der Rechte

Neben der Befragung aller betroffenen Gebietskörperschaften, ist das Baurecht von Seiten der Ortsgemeinden Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen notwendig. Der Eingriff in den Bereich der Grundstückseigentümer ist unerlässlich. Daher benötigt die Ortsgemeinde eine Rücktrittserklärung jedes betroffenen Grundstücksinhabers, mit denen der Landesbetrieb den Bauabschnitt anschließend koordiniert. Nachdem der Bauabschnitt abgeschlossen ist, ergeht eine für den Anlieger kostenfreie Rekultivierung der Grundstücksfläche in den ursprünglichen Zustand. Die Vermeidung jeglicher Konfrontation gegenüber den Gebietskörperschaften oder den Eigentümern ist für die Verwirklichung der Planung von hoher Priorität.

2. Faktor: Einhaltung der Gesetze

Neben den Rechtsvoraussetzungen ist der Landesbetrieb an sämtliche Gesetze gebunden, die strengstens eingehalten werden müssen.

3. Faktor: Finanzierung

Der geplante Ausbau wird vom Land Rheinpfalz finanziert, ohne das Haushaltskonto der Ortsgemeinden Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen zu belasten. Der finanziellen Situation des Landes geschuldet, werden die Aufträge nach dem gesamtgünstigsten Angebot vergeben. Diese kann der LBM erst dann nach Außen vergeben, wenn die Finanzierung vom Land nachweisbar gesichert ist. Für den Ausbau hat das Land Rheinland-Pfalz einen Finanzrahmen von 1,8 Millionen Euro vorgesehen.

Die Ausschreibung und der Ausbau erfolgen erst dann, wenn alle Faktoren erfüllt sind.

Der von den Herren Schmalenberger und Schura vorgestellte Umbau beinhaltet folgende Projektdaten:

- Gesamtlänge: 1580 m (Länge Deckensanierung 200 m, Länge Vollausbau 1.380 m)
- Fahrbahnbreite Straße 6,00 m
- Breite Rad- und Gehweg 2,50 m
- Breite Gehweg 1,50 m
- Länge Regenwasserkanal ca. 240 m
- drei Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger
- Kurvenverbreiterungen
- Verbesserung der Linienführung
- Absenkung im Kuppenbereich

Der Landesbetrieb bittet den Gemeinderat, sich für die Planung auszusprechen.

Wenn die Planung spätestens dieses Jahr abgeschlossen wird, wodurch der Übergang in die Planfeststellung folgt, könnte 2013, 2014 das Baurecht vorhanden sein, sodass im Jahre 2014 oder 2015 gebaut werden kann. Der Ausbau würde jedoch nur 2014/2015 von statten gehen, wenn die einzelnen Faktoren bzw. die Bauabschnitte reibungslos ablaufen - so die Einschätzung von Herrn Schmalenberger.

Nach Anhörung des LBM entscheidet das Gremium in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Planvorschlag.

2. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO

Sachverhalt:

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

Beiliegend erhalten die Ratsmitglieder den Bericht (**Anlage 1 der Niederschrift**) zur Kenntnisnahme.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Verlegung von Gehwegplatten auf dem Friedhof Kottweiler

Sachverhalt:

Am Friedhof (Ortsteil Kottweiler) stellt sich die Situation so dar, dass die älteren und körperlich eingeschränkten Besucher die Urnengräber nur schwer erreichen. Für den Besuch eines Urnengrabs müsse man die Engel-Skulptur passieren, was gerade die älteren Einwohner vor Probleme stellt. Nach Dialogen mit mehreren Bürgerinnen und Bürgern hat der Vorsitzende Herrn Torner beauftragt, ein Angebot von der Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH (**Anlage 2 der Niederschrift**) aus Steinwenden und vom Bauhof der Verbandsgemeinde (**Anlage 3 der Niederschrift**) einholen lassen.

Im Gremium entsteht eine Diskussion, ob in dieser Sitzung über die Auftragsvergabe abgestimmt werden soll. Daraufhin stellt Ratsmitglied Klaus Scherne Antrag, den Auftrag an die Firma Zimmer zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat einigt sich auf eine Abstimmung über die Auftragsvergabe zur Verlegung der Gehwegplatten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	3

Somit wird über die Auftragsvergabe abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, den Auftrag zur Verlegung der Gehwegplatten auf dem Friedhof im Ortsteil Kottweiler zum Angebotspreis in Höhe von 1050,- € netto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

4. Grabfeldanlagen Friedhof Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof im Ortsteil Kottweiler ist eine Fläche für neue Gräber ausgewiesen worden. Hierzu muss noch eine Grabfeldreihe angelegt werden. Der Herstellung der Grabfeldreihe bedürfe laut OB Palm der Dringlichkeit, da schon ein Grab angelegt sei.

Die von Herrn Torner eingeholten Angebote beziehen sich neben der Verlegung der Gehwegplatten, auf die Herstellung der Grabfeldanlage. Sie sind ebenfalls als **Anlage 2 und 3 der Niederschrift** enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, den Auftrag zur Herstellung der Grabfeldanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Kottweiler zum Angebotspreis in Höhe von 7.037,24 € netto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

5. Baugebiet „Am Friedhof“; Festlegung des Gemeindeanteils

Gemäß § 22 der GemO ist das Ratsmitglied Sören Gibs zu den Punkten 5 und 6 ausgeschlossen. Er begibt sich in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Entscheidend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits, wobei bei einem Ausbau der Gehweg und Straßenbeleuchtung auf den Fußgänger- und nicht auf den Straßenverkehr abzustellen ist. Zwar handelt es sich bei der Miesenbacher Straße um eine klassifizierte Straße, dennoch wird der Fußgängeranliegerverkehr im ausgebauten Teilstück gegenüber dem Fußgängerdurchgangsverkehr wohl überwiegen, da der Gehweg in östlicher Richtung endet. Bei erhöhtem Durchgangsverkehr aber noch überwiegendem Anliegerverkehr beträgt nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz der Gemeindeanteil 35 bis 45 %. Hierbei ist der Gemeinde ein Einschätzungsspielraum einzuräumen, der eine Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilsätze in Höhe von 5% nach oben bzw. nach unten einschließt.

Der Landesbetrieb Mobilität trägt entsprechend der Auffassung des Landesrechnungshofes für den Ausbau der Gehwege innerhalb einer Ortsdurchfahrt einen Gemeindeanteil von 50 v. H. bei der Bezuschussung dieser Maßnahme mit. Aus diesem Grund sollte ein Gemeindeanteil in dieser Höhe beschlossen werden.

Im Rat kommen einige Unklarheiten im Bezug auf die Bezuschussung auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

6. Vergabe der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Am Friedhof“; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes „Am Friedhof“ ist vom Planungsbüro Evers ein landespflegerischer Planungsbeitrag erarbeitet worden. Der Planungsbeitrag sieht vor, dass im Plangebiet des Bebauungsplanes und im Außenbereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden (auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 659, 660, 661 und 662, Gemarkung „Über der Paulendell“) landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuführen sind.

Nachdem die Bebauung im Baugebiet „Am Friedhof“ schon recht weit vorangeschritten ist, hat die Bauverwaltung zwei Gartenbaubetriebe zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Nachdem die Firma Ritthaler aus Hütschenhausen kein Angebot abgegeben hat, wurde die Firma Harth und Ludwig aus Quirnbach nachträglich zu einer weiteren Angebotsabgabe aufgefordert.

Die im landespflegerischen Begleitplan enthaltenen Ausgleichsmaßnahmen (18 Obstbäume 2. Ordnung, 9 hochstämmige Bäume 1. Ordnung sowie diverse Strauchgruppen und dreijährige Entwicklungspflege) werden von der Firma Mast aus Niedermohr für 9.012,29 € angeboten. Die Firma Harth und Ludwig bietet die vorgenannten Arbeiten zum Preis von 15.426,59 € (jeweils incl. Mehrwertsteuer) an.

Auf Grund der obigen Sachlage schlägt die Bauabteilung vor, dass der Firma Mast aus Niedermohr der Auftrag zur Durchführung der landespflegerischen Arbeiten erteilt wird. Die obigen Kosten in Höhe von 9.012,29 € können sich noch, sofern ein Bodenaustausch oder ein Baumschutz gegen Wildverbiss erforderlich werden, erhöhen.

Die im Zusammenhang mit den Pflanzarbeiten entstehenden Kosten werden auf Grund der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen von den Eigentümern der im Baugebiet gelegenen Grundstücke zurückgefordert.

Der Plan ist als **Anlage 4 der Niederschrift** beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an die Firma Mast aus Niedermohr zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

7. Widmung von Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage "Kastanienweg" im Bereich des Bebauungsplanes "Am Friedhof" ist mit allen Teileinrichtungen fertig gestellt und kann dem Gemeingebrauch im Sinne der §§ 34 ff Landesstraßengesetz zur Verfügung gestellt werden.

Die Übernahme erfolgt im Rahmen einer Widmung und wird vom Träger der Straßenbaulast verfügt, wenn er Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist. Träger der Straßenbaulast und Eigentümer der Verkehrsflächen innerhalb dieses Baugebietes ist die Gemeinde Kottweiler-Schwanden.

Die nachstehend näher bezeichnete Verkehrsanlage soll dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 LStrG als Gemeindestraße gewidmet werden:

- Flurstücks-Nr. 1570/17, Gemarkung Kottweiler-Schwanden ("Kastanienweg")

Die zu widmende Fläche ist im beiliegenden Plan (**Anlage 5 der Niederschrift**) eingezeichnet. Der ebenfalls neu gebaute Gehweg entlang der Miesenbacher Straße im Bereich des Bebauungsplanes "Am Friedhof" bedarf keiner förmlichen Widmung, sondern gilt als Bestandteil dieser Straße nach § 36 Abs. 5 LStrG mit Verkehrsübergabe als gewidmet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie im Sachverhalt vorgeschlagen, die Widmung der öffentlichen Verkehrsanlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

8. „Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Erneuerung der Dacheindeckung (Ziegeldach) des ehemaligen Schulgebäudes in der Reichenbacher Straße 66 in Kottweiler-Schwanden; hier: Auftragsvergabe“

Sachverhalt:

Am Samstag, den 23. Juni 2012, wurden die oben genannten Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Sieben Firmen hatten die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am Freitag, den 3. August 2012, um 11.00 Uhr, haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Überprüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Richard Becker KG, Hauptstraße 125, 66976 Rodalben,	70.984,99 Euro
2. Firma Lanzenstiel GmbH, Am Wurzelwoog 19 a, 67661 Kaiserslautern,	76.364,12 Euro
3. Firma Holzbau Müller GmbH, Fehrbacher Str. 54, 66954 PS-Hengsberg,	80.047,14 Euro
4. Firma Sofsky Ing. GmbH, Pirminiusstraße 2, 66907 Glan-Münchweiler,	81.246,71 Euro
5. Firma August Lorich GmbH, Grubenhof 4 a, 67737 Frankelbach,	90.294,46 Euro

Die Preise der niedrigstbietenden Firma sind günstig.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Richard Becker KG aus Rodalben, den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 70.984,99 Euro zu erteilen.

Deckung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und erteilt der Firma Richard Becker KG aus Rodalben, den Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Erneuerung der Dacheindeckung (Ziegeldach) des ehemaligen Schulgebäudes in der Reichenbacher Straße 66 in Kottweiler-Schwanden, zum Angebotspreis in Höhe von 70.984,99 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

9. Treppengeländer Eingang Sulzbachhalle

Sachverhalt:

Im Rahmen zur Sanierung der Außenterrasse an der Sulzbachhalle ist das alte, beschädigte Treppengeländer (Aufgang zu den Umkleidekabinen) abgebaut worden. Hierzu hat der Vorsitzende Herrn Torner von der Bauabteilung beauftragt, ein Angebot (**Anlage 6 der Niederschrift**) zur Erneuerung der Außentreppe einholen zu lassen.

Für die zu drei Positionen umfassende Dienstleistung verlangt die Firma Natter einen Bruttopreis von 1.267,35 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat verteilt den Auftrag zur Erneuerung des Geländers der Außentreppe an die Firma Lothar Natter Treppen & Geländerbau zu 1.267,35 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

10. 100 Jahre Michelsruhe

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung vom 08.08.2012 hat das empfehlende Gremium des Gemeinderates festgelegt, die 100-jährige Gedenkfeier der „Michelsruhe“ an die ökumenische Kirchenfeier, welche vormittags am Fünfeckstein stattfindet, anzubinden. Da aber zeitgleich in Mackenbach die Kerwe stattfindet, wurde die ökumenische Feier von der katholischen Pfarrgemeinde Kottweiler-Schwanden/Mackenbach abgesagt.

Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr mit einer Dauer von ca. 2 Stunden. Als Träger des Jubiläumsfestes, werden auf die Ortsgemeinde Kosten von ca. 280,- € zukommen, so das Ratsmitglied John Hemm (Vorsitzender Vereinsring). Im Rat kommt der Vorschlag auf, eine freiwillige Spendenkasse bereitzustellen.

Das Programm mit Versorgungsplan ist als **Anlage 7 der Niederschrift** beigelegt.

11. Kerwe 2012

Sachverhalt:

Zum diesjährigen Kerwefest hat der Vorsitzende mit Rücksprache der Straußjugend die Rockband Impact aus dem Raum Kusel verpflichtet.

Seitens der Ortsgemeinde ergeht der Beschluss, die Strom- und Standgebühren zu erlassen, sowie dem Schausteller eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe wie voriges Jahr zu zahlen (200 €). Ortsbürgermeister Palm begründet den Unkostenbeitrag mit dem kulturellen Wert der Kerwe, wobei das geringe Interesse der Schausteller an einem Engagement die Kerwe zu beschicken, die Ortsgemeinde zu diesem Schritt veranlasst hat.

So beinhaltet die Kerwe 2012 folgendes Programm:

- Freitag, 14.09.2012: Rockkonzert mit der Rockband Impact (Vorband Julimond)
- Samstag, 15.09.2012: Kerwefußballspiel zwischen dem Sportverein und der SGV Elschbach
- Sonntag, 16.09.2012: Umzug und Straußrede
- Montag, 17.09.2012: Frühschoppen in der Gaststätte „Zur Sulzbachhalle“
- Dienstag, 18.09.2012: Beerdigung der Kerwe durch die Straußjugend

In der Hauptausschusssitzung stand die Überlegung an, eine Sperrstunde einzuführen. Hintergrund ist die geringe Bereitschaft an Helfern für die letzte Arbeitsschicht sowie Vandalismus rund um die Rockveranstaltung der letzten Jahre.

Für die heutige Sitzung sind Helferlisten (Rockveranstaltung) in die Fraktionen gegangen, in der sich die Ratsmitglieder für Arbeitsschichten eingetragen. Für die letzte Schicht erklärt sich John Hemm als Verantwortlicher bereit. Seiner Aussage nach wäre die letzte Schicht mit fünf Personen abgedeckt.

Anbetracht der immer geringer werdenden Kerwerock-Besucherzahl und den nun fünf gefundenen Personen für die letzte Arbeitsschicht, wird **keine** Sperrstunde eingeführt.

Die Straußjugend bleibt bei der Bewirtung außen vor. Der Rat begründet dies mit dem organisatorischen und finanziellen Aspekt. Hingegen könnte der Spüldienst mit der Straußjugend besetzt werden.

Anstatt einem Pavillon, stellt Frau Rink (Pächterin der Sulzbachhalle) eine Zapfanlage auf der neuen Terrasse auf.

12. Wassereinlauf Steinwendener Straße

Sachverhalt:

Bei starkem Regenbefall treten in der Steinwendener Straße (Höhe Kreissparkasse) Überschwemmungen auf, da der zu kleine Rinneneinlaufschacht keinen geordneten Wasserablauf zulässt.

Ein größerer Rinneneinlaufschacht kann aus bautechnischer Sicht wegen den vielen Leitungsrohren und Kabelsträngen, die sich unterhalb des Schachtes befinden, nicht hergestellt werden. Im Rat kommt der Vorschlag auf, den Kanalschacht um 10 cm tiefer zu legen und mit einem Gitterdeckel zu versehen. Dadurch wird die Verstopfung bzw. die Überschwemmung eingedämmt. Zudem erweist sich die Maßnahme als verhältnismäßig kostengünstig.

Um die Maßnahme zeitnah durchführen zu können, bittet der Vorsitzende um Ermächtigung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt OB Palm, den Auftrag eigenmächtig zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0